

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

Dirkie Smit, ein Mitverfasser des Bekenntnisses von Belhar, hat bei der Eröffnung der Barmenausstellung vor einigen Jahren in Wuppertal gesagt: „*Barmen* wurde zu einem allgemein gebräuchlichen Begriff in der Zeit des so genannten Kirchenkampfes in Südafrika. Ein Kirchenkampf der Kirche gegen das System sowie ein Kampf für die Kirche, für ihre Integrität und ihre Glaubwürdigkeit.“¹

Barmen und Belhar - das gehört zusammen. Und wer das Bekenntnis von Belhar liest, merkt es schnell.

Im Mai 1934 trafen sich Abgesandte aus allen evangelischen Landeskirchen in der Gemarker Kirche in Barmen - Lutheraner, Reformierte und Unierte. Sie einte die Sorge um die Kirche. Was würde aus der Kirche werden, in der mehr und mehr die Nationalsozialisten Einfluss gewannen, der Staat die Kirche in ihrer Freiheit einschränkte. In etlichen Landeskirchen hatten die „Deutschen Christen“ die Kirchenwahlen gewonnen. Aus dieser Sorge heraus formulieren die Teilnehmenden in Barmen die „Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche“, die wir kurz die Barmer Theologische Erklärung nennen.

In den Jahrzehnten nach Ende des Nationalsozialismus erwies sich, dass diese Erklärung weit über den konkreten Anlass ihrer Entstehung hinaus bleibende Relevanz für viele Kirchen nicht nur in Deutschland, sondern dann auch in Europa und in der Welt hatte. Die Lippische Landeskirche formulierte in ihrer Verfassung, dass „*durch die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen*“ die Botschaft der Heiligen Schrift „*als Wegweisung für die angefochtene Kirche gedeutet ist.*“² Dieser Prozess der Aufnahme des Bekenntnisses von Barmen ist bis heute nicht abgeschlossen. 2012 formulierte die Verfassung der neu gegründeten Nordkirche, dass sie sich zum Evangelium von Jesus Christus bekennt, „*wie es aufs Neue bekannt worden ist in der Theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen.*“³ Das zeichnet Bekenntnisse aus, macht sie zu Bekenntnissen, dass sie sich zu anderer Zeit und in einem anderen Kontext als zutiefst relevant erweisen.

Auch für viele Kirchen in der weltweiten Ökumene bot die Barmer Theologische Erklärung, wie die EKD einmal formuliert hat, „*eine maßgebliche Orientierung für ihr eigenes Bekennen, Lehren und Widerstehen.*“⁴ Dies geschah in einer besonderen Weise auch in der Zeit der Apartheid in Südafrika.

Aus diesem Bekennen und Widerstehen, aus diesem Kirchenkampf, wie es Dirkie Smit genannt hat, daraus entstand in der damaligen Dutch Reformed Mission

¹ http://www.gemarke-wupperfeld.de/aktuelle-meldungen-leser-247/barmer-erklaerung-1881_1881.html

² Verfassung Lippische Landeskirche, Präambel

<https://www.kirchenrecht-lippe.de/document/8377#s1000001>

³ Verfassung Nordkirche, Präambel

<https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/24017#s00000052>

⁴ <https://www.ekd.de/Barmer-Theologische-Erklarung-11292.htm>

Church, der sogenannten „farbigen Kirche“, das Bekenntnis von Belhar, so der Name eines Townships bei Kapstadt. Ein anderer Mitverfasser hat gesagt:

„[Ein Bekenntnis] kann einzig eine Verlängerung des Ur-Bekenntnisses (ancient confession) der Kirche sein, dass Jesus ist der Herr.“⁵

Das Bekenntnis von Belhar – Sie konnten es der Vorlage entnehmen – hat im Widerspruch zum System der Apartheid und deren theologischen Begründung drei Hauptteile: Einheit, Versöhnung und Gerechtigkeit.

Es kommt dabei zu starken Sätzen, etwa, dass „die Einheit der Kirche ... Gabe und Auftrag ist“⁶ oder dass „Gott seiner Kirche die Botschaft von der Versöhnung ... anvertraut hat“⁷ oder dass „er [Gott] ... in besonderer Weise der Gott der Notleidenden, der Armen und der Entrechteten ist“⁸.

Und es wollte damit in Anspruch nehmen, sich am Kern des Evangeliums zu orientieren.

Noch stärker als in der Barmer Theologischen Erklärung fällt auf, dass das Bekenntnis von Belhar den Anlass des Bekennens kaum ausdrücklich nennt. Das Wort Apartheid kommt ausdrücklich nicht vor. Damit ist auch dieses Bekenntnis in besonderer Weise geeignet, über diesen Anlass hinauszuweisen.

In den letzten Jahrzehnten bestätigt sich, dass in etlichen Kirchen das Bekenntnis von Belhar eine Relevanz erhält, die über Zeit und Anlass hinausgeht. Einige Kirchen der Ökumene haben es als ihr Bekenntnis angenommen, so z.B. die Protestantische Kirche in Belgien oder die PC USA. In der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist das Bekenntnis – so konnten wir es zuletzt auf der Generalversammlung in Leipzig erleben – selbstverständlicher Bezugspunkt.

Die Barmer Theologische Erklärung kommt sozusagen in anderer, aktualisierter Gestalt zu uns zurück im Bekenntnis von Belhar. Beide Bekenntnisse sind schon Teil des Partnerschaftsvertrages, den wir gemeinsam mit der Evangelisch-reformierten Kirche und dem Reformierten Bund mit der URCSA vor 20 Jahren geschlossen haben.

Seitdem merken auch wir immer wieder, dass dieses Bekenntnis uns in unserem Kontext Wichtiges zu sagen hat. Beispiele sind – auch das konnten Sie lesen – die Fragen nach Arm und Reich in unserer eigenen Gesellschaft. In entsprechenden Erklärungen haben sowohl die Reformierte Kirche als auch die Lippische Landeskirche unabhängig voneinander Bezug auf Belhar genommen. Die Frage nach der Einheit der Kirche ist zu nennen. Ganz aktuell sind es die Fragen des Umgangs mit Ge-

⁵ Jaap Durand, zitiert in einem Vortrag von Allan Boesak, Walking with God, Belhar 30 years later, Synode der URCSA am 5. Oktober 2016

⁶ Artikel 2

⁷ Artikel 3

⁸ Artikel 4

flüchteten und dem damit einhergehenden Rechtspopulismus in unserer Gesellschaft.

Es gehört zum Wesen von Bekenntnissen, das sie uns immer wieder neu herausfordern. Belhar war von Anfang an eine Herausforderung. Oft machen wir uns nicht klar, was das eigentlich bedeutete, dass eine „Kirche der Farbigen“ mitten in der Zeit eines menschenverachtenden Systems der Apartheid, unter dem die Menschen furchtbar litten, von Einheit und Versöhnung sprach. Das überstieg eigentlich Menschenmögliches.

Allan Boesak hat einmal gesagt; „*Menschlich gesprochen sahen wir 1986 keinen Sinn in und hatten kein Verlangen nach Einheit. (...) Menschlich gesprochen sahen wir 1986 keinen Sinn in und hatten kein Verlangen nach Versöhnung.*“⁹ Bis heute kämpft unsere Partnerkirche auf der Basis dieses Bekenntnisses um Einheit und Versöhnung mit der „weißen Kirche“, der Dutch Reformed Church.

Belhar ist der Motor für diesen Kampf. Es lohnt sich, dass auch wir uns durch dieses Bekenntnis herausfordern lassen. Es fragt uns, wo wir stehen und wofür wir stehen.

Diesen Fragen wollen wir nachgehen, wenn wir in den nächsten anderthalb Jahren nach der Bedeutung des Bekenntnisses von Belhar für unsere Lippische Landeskirche fragen. Wir nehmen damit auf Initiative der Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung eine Diskussion wieder auf, die vor einigen Jahren schon einmal in der Reformierten und in der Lippischen Landeskirche angestoßen, aber nicht weitergeführt wurde. Der Landeskirchenrat hat diese Initiative der Kammer begrüßt und sie gebeten, gemeinsam mit dem Theologischen Ausschuss einen solchen Diskussionsprozess auf den Weg zu bringen. Darüber wurde auf den Klassentagen im Frühjahr zum ersten Mal informiert, auf den Klassentagen im Herbst gab es dazu ausführlichere Informationen. Mit der Landessynode und dem Vortrag am heutigen Abend wird dieser Diskussionsprozess sozusagen offiziell gestartet. Den weiteren Zeitplan und die geplanten Schritte konnten Sie der Vorlage entnehmen. Spannend wird sicher die internationale Belhar-Konferenz am Rande der nächsten Synode im Januar. Zielpunkt der Diskussion ist die Frage, ob in unsere Verfassung ein Bezug auf das Bekenntnis von Belhar aufgenommen werden soll.

Der Diskussionsprozess muss dazu eine Reihe von Fragen beantworten. Es geht auf der einen Seite um die Schriftgemäßheit und die Relevanz des Bekenntnisses für uns, auf der anderen Seite um die Bedeutung von Bekennen und Bekenntnis in unserer Kirche mit ihrer lutherischen und ihrer reformierten Tradition. Es geht um die Frage, was ein Verfassungsbezug aussagen würde und was auch nicht und natürlich geht es um die Konsequenzen: Was würde sich verändern dadurch, dass unsere Verfassung auf das Bekenntnis von Belhar Bezug nimmt.

⁹ ebd

Für diese Synodaltagung handelt es sich jetzt um eine Informationsvorlage. Der Frühjahrssynode müsste dann ein konkreter Formulierungsvorschlag vorgelegt werden. Dieser wird dann zur Beratung und Stellungnahme an alle Gemeinden und Klassen gegeben. Dazu wird es selbstverständlich Begleitveranstaltungen und das Angebot geben, dass Referentinnen und Referenten zu diesem Thema den Gemeinden und Klassen zur Verfügung stehen. [Arbeitshilfe]

Der Dank geht an dieser Stelle an die Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung und an eine Arbeitsgruppe aus der Kammer und dem Theologischen Ausschuss, denen wir die Vorlage und die Planung des Diskussionsprozesses verdanken.